Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4965**

17. Wahlperiode 01. 03. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Undine Kurth (Quedlinburg), Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4772 –

Ortsumfahrung B 87 in der mitteldeutschen Kulturlandschaft Saaletal

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ortsumfahrung B 87 Bad Kösen ist im Vordringlichen Bedarf des aktuellen Bedarfsplans eingeordnet. Daher wurde die Planung dieses Straßenzuges bereits weit vorangetrieben. Im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren, d. h. kurz vor der beabsichtigten Erteilung des Baurechts, zeigt sich eine Reihe von schweren Bedenken gegen das Projekt. Entsprechend wird auch der Widerstand vor Ort gegen das Vorhaben stärker. Es existieren erhebliche Zweifel an der Entlastungswirkung des Straßenzuges. Die Befürworter des Projektes gehen von einer starken Entlastungswirkung von Naumburg und Bad Kösen aus. In der Nutzen-Kosten-Analyse des Bundesverkehrswegeplans wird aber von einer geringen Entlastung ausgegangen. Demgegenüber stehen hohe Baukosten und ein eher geringes Nutzen-Kosten-Verhältnis. Darüber hinaus ist mit erheblichen Eingriffen in die einzigartige Kulturlandschaft entlang der Saale zu rechnen.

1. Auf welchem Stand ist nach Kenntnis der Bundesregierung der beabsichtigte Antrag bei der UNESCO auf Aufnahme des „Naumburger Doms und der hochmittelalterlichen Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ in das Weltkulturerbe?

Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut befinden sich seit 1999 auf der sogenannten Tentativliste, in der die Kultusministerkonferenz (KMK) die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste zusammenführt. Die Tentativliste dient nach Verabschiedung durch die KMK als Grundlage für die künftigen Nominierungen Deutschlands für die UNESCO-Welterbeliste.

Laut KMK steht die Entscheidung über die Aufnahme Naumburgs in die Liste des UNESCO-Welterbes nach derzeitiger Beschlusslage frühestens im Jahr 2015 an.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28. Februar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die geplante Ortsumfahrung B 87 Bad Kösen zu einer Gefährdung der Chancen dieses Antrags führen könnte, und wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur Schaffung des Baurechts für die Ortsumgehung (OU) werden und wurden alle öffentlichen Belange miteinander abgewogen. Hierzu zählt auch die beabsichtigte Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste.

b) Wurde die Ortsumgehung bereits in Gesprächen mit der UNESCO thematisiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein. Gespräche mit der UNESCO sind hier nicht bekannt. Den Vertretern der die UNESCO beratenden Organisation ICOMOS wurde von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt die Ortsumgehungsplanung vorgestellt. Ob die Chancen für eine Aufnahme der historisch geprägten Landschaft um Naumburg in die Welterbeliste durch die geplante Baumaßnahme gemindert werden, lässt sich nach Angaben des Nationalkomitees von ICOMOS Deutschland nicht abschätzen.

3. a) Mit welchen Auswirkungen auf den Tourismus in der Region rechnet die Bundesregierung einerseits durch die Veränderung der Verkehrsanbindung und andererseits durch die Landschaftsbeeinträchtigung des geplanten Baus der B-87-Straßenbrücke in unmittelbarer Nähe zu den Burgen Rudelsburg und Saaleck?

Informationen über die Auswirkungen des Straßenbauprojektes auf den Tourismus in der Region liegen der Bundesregierung nicht vor.

b) Hat die Bundesregierung Verständnis für Befürchtungen, dass mit dem Bau der Brücke das Tal seinen Reiz verlieren würde?

Schutz und Pflege von Natur und Landschaft sind unverzichtbare Bestandteile der Straßenplanung. Die Brücke wird konstruktiv optimiert in das Landschaftsbild eingebunden.

4. Welches Fahrzeugaufkommen ist im Abschnitt des Saaletales heute gegeben, und nach Abschluss des Baus zu erwarten (bitte differenzierte Darstellung nach Pkw und Lkw sowie des Verkehrsaufkommens auf dem heutigen Streckenverlauf, dem erwarteten Aufkommen auf der neu gebauten Strecke und auf ggf. entlasteten weiteren Verkehrswegen)?

Die Istbelegung gemäß Straßenverkehrszählung 2005 ist wie folgt:

– B 87, westlicher Beginn der OU Bad Kösen–L 203:
  3 630 bis 2 710 Kfz/24h durchschnittlicher Täglicher Verkehr (DTV),
  110 bis 170 Kfz/24 h Schwerverkehrsanteil (SV)
– B 87, L 203–B 88 Naumburg:
  7 150 bis 9 780 Kfz/24h DTV, 240 bis 650 Kfz/24h SV

Für die Prognose 2020 (Planfall mit OU) ergeben sich folgende Werte:

– B 87 alt, westlicher Beginn OU Bad Kösen–L 203:
  1 400 Kfz/24h, SV-Anteil 5 Prozent
– B87 alt/L 203–B 87alt/B 88:
  8 500 Kfz/24 h
– B 87neu, westlicher Beginn–L 203:
  5 800 Kfz/24h, SV-Anteil 10 Prozent

– B 87neu, L 203–B 88 Naumburg:
  6 100 bis 10 600 Kfz/24 h DTV, SV-Anteil 9 Prozent

5. In welchem Verhältnis steht das Verkehrsaufkommen zu dem erforderlichen Investitionsvolumen, und wie bewertet die Bundesregierung dieses?

8. Auf welche Nutzen-Kosten-Analyse stützt sich die Bundesregierung aktuell, und wie hoch ist nach neuestem Stand das Nutzen-Kosten-Verhältnis?

Die Fragen 5 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Bewertung von Projekten des Bundesfernstraßennetzes als Grundlage für die Beantragung von möglichen Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurde der Neubau der B 87, OU Bad Kösen, im Januar 2009 einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen. Ergebnis war für ein Basisszenario 2025 ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,5.

6. Wie ist der aktuelle Planungsstand der B 87 Bad Kösen, und erwartet die Bundesregierung als Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens noch Umplanungen?

Laut Auskunft des für die Planung zuständigen Landes Sachsen-Anhalt liegt seit dem 30. November 2010 ein Planfeststellungsbeschluss vor. Aus dem Beschluss ergeben sich bisher keine signifikanten Umplanungen.

Der Naturschutzbund Deutschland e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt hat gegen den Beschluss am 18. Februar 2011 Klage eingereicht. Die Klagefrist gegen den Beschluss endet am 8. März 2011.

7. a) Wie hoch sind nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung die Planungskosten, und wie hoch sind nach aktuellen Kostenschätzungen die gesamten jeweiligen Projektkosten?

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Regelungen tragen die Länder die Kosten für die Planung der Bundesfernstraßen, so dass der Bundesregierung über deren Höhe keine Informationen vorliegen.

Die aktuellen Projektkosten für die B 87, OU Bad Kösen, belaufen sich auf rund 68 Mio. Euro.

b) Aus welchem Jahr stammen diese Kostenschätzungen, und sind Steigerungen bereits heute z. B. wegen erhöhter Rohstoffpreise oder aufwendigerer Planungen absehbar?

Die oben genannten Kosten wurden im Rahmen der Erarbeitung der Vorentwurfsplanung von der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt im März 2007 ermittelt. Wesentliche Planungsänderungen und daraus resultierende Kostensteigerungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

9. a) Stehen EFRE-Mittel (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) zur Finanzierung dieses Straßenzuges zur Verfügung, und sind diese von der EU-Kommission gebilligt?

Die B 87, OU Bad Kösen, ist in der Indikativen Liste potenzieller Großprojekte des Operationellen Programms Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013, welches

von der EU genehmigt wurde, enthalten. EFRE-Fördermittel stehen jedoch erst zur Verfügung, wenn auch der zugehörige Großprojektantrag durch die EU-Kommission genehmigt wurde. Grundlage für einen Großprojektantrag ist unter anderem vorhandenes Baurecht.

b) Aus welchen weiteren Quellen ist eine Finanzierung vorgesehen, und ab wann stehen diese zur Verfügung?

Über eine Finanzierung der Maßnahme aus Bedarfsplanmitteln für den Bundesfernstraßenbau kann erst nach Erlangung des Baurechts in Abhängigkeit der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333